

## Erläuterungen

Sitzung: öffentlich

Vorlage: 0229/2013

### Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2014

**Beratungsfolge:**

21.11.2013	Kreistag
05.12.2013	Finanzausschuss
10.12.2013	Kreisausschuss
19.12.2013	Kreistag

**Finanzielle Auswirkungen:**

ja

**Leitbildrelevanz:**

Ziffer 4.1

**Inklusionsrelevanz:**

nein

Der Entwurf der Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2014 enthält insbesondere folgende Festsetzungen:

	<b>Entwurf der Haushaltssatzung 2014</b>
§ 1 Ergebnisplan	
a) Gesamtbetrag der Erträge	265.683.826 €
b) Gesamtbetrag der Aufwendungen	272.383.826 €
Finanzplan	
a) Gesamtbetrag Einzahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit	259.514.232 €
b) Gesamtbetrag Auszahlungen auf lfd. Verwaltungstätigkeit	262.844.577 €
c) Gesamtbetrag Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit	4.127.400 €
d) Gesamtbetrag Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	10.560.100 €
e) Gesamtzahl der Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit	979.000 €
f) Gesamtzahl der Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit	562.900 €
§ 2 Gesamtbetrag der Kredite	5.472.700 €
§ 3 Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigung	3.700.000 €
§ 4 Verringerung der Ausgleichsrücklage	6.700.000 €
§ 5 Höchstbetrag der Kredite zur Liquiditätssicherung	15.000.000 €

§ 6 Hebesatz der Kreisumlage

a)	allgemeine Kreisumlage	39,856 %
b)	Mehrbedarf zu den Jugendamtskosten	19,473 %
c)	Mehrbedarf zu den Kosten des Kreisgymnasiums Heinsberg	
	Gemeinde Gangelt	0,149 %
	Stadt Geilenkirchen	0,021 %
	Stadt Heinsberg	0,909 %
	Gemeinde Selfkant	0,470 %
	Stadt Übach-Palenberg	0,002 %
	Gemeinde Waldfeucht	1,766 %
	Stadt Wassenberg	0,140 %
d)	Mehrbedarf zu den Kosten der Kreismusikschule	
	Stadt Erkelenz	0,479 %
	Gemeinde Gangelt	0,007 %
	Stadt Geilenkirchen	0,029 %
	Stadt Heinsberg	0,008 %
	Stadt Hückelhoven	0,160 %
	Stadt Übach-Palenberg	0,169 %
	Stadt Wassenberg	0,244 %
	Stadt Wegberg	0,255 %

§ 7 Die Aufstellung eines Haushaltssicherungskonzeptes entfällt.

§ 8 Soweit im Stellenplan Stellen als künftig wegfallend (k. w.) bezeichnet sind, dürfen diese Stellen bei Freiwerden nicht mehr besetzt werden.

Die Stellen, die als künftig umzuwandeln (k. u.) bezeichnet sind, dürfen bei Freiwerden nur entsprechend der durch den Stellenplan bestimmten Besoldungsgruppe wieder besetzt werden.

Wird einer Beamtin oder einem Beamten ein Amt mit höherem Endgrundgehalt verliehen, so kann sie/er mit Rückwirkung von höchstens drei Monaten in die höhere Planstelle eingewiesen werden, soweit während dieser Zeit die Obliegenheiten des verliehenen oder eines gleichartigen Amtes tatsächlich wahrgenommen wurden und die Planstelle, in die eingewiesen wird, besetzbar war.

Bei der Berechnung der Kreisumlage wurde auf der Basis der 2. Modellrechnung zum GFG 2014 von Kreisumlagegrundlagen in Höhe von 281.014.613 € ausgegangen. Außerdem liegt für die Berechnung der Landschaftsumlage eine Kreisschlüsselzuweisung von 33.254.007 € zugrunde. Für den Landschaftsverband Rheinland wurde für die Landschaftsumlage die Festsetzung eines Hebesatzes von 16,35 v. H. unterstellt.

Sollte in dem Beratungszeitraum zum Entwurf der Haushaltssatzung des Kreises bekannt werden, dass der Landschaftsverband einen Hebesatz oberhalb von 16,35 v.H. festlegt, wird die Verwaltung einen Beschlussvorschlag unterbreiten, die Mehrbelastung durch eine Erhöhung der allgemeinen Kreisumlage zu finanzieren. Die kreisangehörigen Kommunen wurden über diese Option im Benehmensverfahren informiert.

Zum Ausgleich des Ergebnisplanes wurde eine Entnahme aus der Ausgleichsrücklage von 6,7 Mio. € vorgesehen.

Der Entwurf der Haushaltssatzung mit Haushaltsplan und Anlagen wird den Mitgliedern des Kreistages in der Sitzung ausgehändigt.

Mit der der Einladung zur Kreistagssitzung am 21.11.2013 als Anlage 1 beigefügten Fassung der Eckdaten zum Entwurf des Kreishaushalts 2014 wurden die kreisangehörigen Städte und Gemeinden mit Schreiben vom 07.10.2013 über die wesentlichen Inhalte der Haushaltsplanung 2014 informiert und das gesetzlich vorgeschriebene Benehmensverfahren gemäß § 55 KrO fristgerecht eingeleitet. Diesem Schreiben waren die nach § 55 KrO notwendigen Informationen zum Entwurf des Kreishaushalts 2014 beigefügt.

Mit dem der Einladung zur Kreistagssitzung am 21.11.2013 als Anlage 2 beigefügten Schreiben vom 17.10.2013 wurden die Bürgermeister über die - geringfügigen - Auswirkungen der 2. Modellrechnung zum GFG 2014 informiert.

Bis zum Ablauf der Frist am 08.11.2013 wurden keine Stellungnahmen seitens der kreisangehörigen Städte und Gemeinden abgegeben. Ebenfalls wurden keine Einwendungen erhoben. Das Benehmensverfahren ist hiermit abgeschlossen.

#### **Beschlussvorschlag:**

Der Satzungsentwurf wird zur weiteren Beratung an den Finanzausschuss verwiesen.